Theologischer Verein HALLE a/S.

Chronik der Christlichen Welt

Zweiter Jahrgang

Nr. 10 Leipzig, den 3. März 1892

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Post-Zeitungs-Nr. 1367 — Haltegebühr: Vierteljährlich 1 Mark — Nachdruck der mit + gezeichneten Originalberichte nur mit Quellenangabe gestattet

Deutsche Evangelische Landeskirchen

+ **Statistik aus Posen über 1890.** Bei den evangelischen Gemeinden der Provinz Posen betrug für das Jahr 1890 die Gesamtzahl der lebend gebornen Kinder 21096. Davon sind 18000 Kinder aus rein evangelischen Ehen, 1721 aus Mischehen, 1375 uneheliche Kinder evangelischer Mütter. Die Gesamtzahl der evangelischen Taufen belief sich auf 19546. Darunter waren 17508 Kinder aus rein evangelischen Ehen, 801 aus Mischehen, 1237 uneheliche Kinder. Insgesamt fanden statt 4170 bürgerliche Eheschließungen. Darunter 3647 Eheschließungen rein evangelischer Paare und 523 gemischter Paare. Von den Paaren gemischter Konfession war der Bräutigam in 285, die Braut in 238 Fällen evangelisch. Evangelisch getraut wurden 3927 Paare; davon waren 3624 rein evangelisch und 303 gemischt. Von diesen gemischten Paaren wiederum war der Bräutigam in 156, die Braut in 147 Fällen evangelisch. — Nach Prozenten berechnet kamen die evangelischen Taufen bei Geburten von Kindern aus rein evangelischen Ehen zu stehen auf 97,27; bei der Hälfte der Geburten von Kindern aus Mischehen auf 93,09; bei Geburten unehelicher Kinder auf 89,96; bei der Gesamtzahl dieser drei Gruppen also auf 96,59. Die evangelischen Trauungen betrugen 99,27 Prozent der Eheschließungen rein evangelischer Paare; 115,87 der Hälfte der Eheschließungen von Mischpaaren; 100,47 also von beiden Gruppen zusammen.

Kundgebungen andrer Universitäten gegen den Volksschulgesetzentwurf. Die Göttinger Professoren sind Bedenken, die die Dozenten der Universität Halle erhoben haben, beigetreten und haben eine Petition in diesem Sinne an das Abgeordnetenhaus gesandt. Von 85 Professoren der Universität haben nur 13 nicht unterzeichnet, von den 8 Theologen fehlen unter der Petition nur die Namen von 2.

Die Petition der ordentlichen Professoren an der Universität Bonn (von 60 haben 45 unterzeichnet) wünscht, daß die gesetzliche Neuordnung der Schulverhältnisse auf ruhigere Zeiten verschoben wird, und daß zur Zeit nur solchen Bestimmmungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt werde, die die Vermögensverhältnisse der Volksschule betreffen.

Auch die Professoren der Universität Marburg haben sich, der Köln. Ztg. zufolge, gegen den Volksschulgesetzentwurf ausgesprochen und eine Eingabe an den Minister Grafen Zedlitz eingesandt.

Endlich haben auch 53 Breslauer Professoren in Sachen des Volksschulgesetzentwurfes petitionirt, darunter die Theologen Hahn, Kittel, Kühl, Müller.

+ **Die Simultanschule in Nassau.** In Nassau, wo die Simultanschule seit dem Jahre 1817 zugleich mit der Union eingeführt ist, macht sich eine starke Bewegung gegen das neue Volksschulgesetz geltend, teilweise sogar in fast ganz katholischen Gegenden. „Wir wollen“, heißt es in einer Petition, „mit unsern Mitmenschen in Frieden leben, nicht uns trennen, sondern einen. Wir wollen gemeinsam Kinder eines Vaterlandes, eines Gottes und Brüder untereinander sein. Dies edle Verständnis wahren Menschen- und Christentums hat uns die nassauische Volksschule gelehrt — ist uns zur Religion geworden.“ Thatsache ist freilich, daß sich auch hier zu Land seit dem Erstarken der ultramontanen Bewegung die Schuleinrichtungen allmählich wieder immer konfessioneller gestaltet haben. An Stelle des frühern simultanen Lehrerseminars, in dem selbst für den Religionsunterricht ein gemeinsamer allgemein christlicher Unterbau dem konfessionellen Unterricht vorausging, sind schon lange konfessionell getrennte Anstalten getreten. Ebenso ist jetzt überall der Religionsunterricht in der Volksschule, der früher häufig bis zum zehnten Jahr gemiensam erteilt wurde, getrennt.

+ **Die evangelische Jerusalemstiftung.** In der Generalsynode äußerte sich der Präsident des O. K. R. Dr. Barkhausen dahin, daß man Jerusalem besondre Aufmerksamkeit zuwende, auch sei die Kollekte für die deutsche Jerusalemkolonie innerhalb der evangelischen Kirche recht ergiebig gewesen. Die Pläne für den beabsichtigten Kirchenbau in Jerusalem seien so weit vorbereitet, daß sie hoffentlich Sr. Majestät dem Kaiser schon im nächsten Monat zur Genehmigung vorgelegt werden könnten. Die Ernennung eines deutschen Oberhirten für Jerusalem wäre beabsichtigt, doch böten sich der Ausführung dieses Planes finanzielle Schwierigkeiten, wenn derselbe in seinem äußerlichen Auftreten den griechischen und katholischen Bischöfen auch nur annähernd gleichgestellt werden sollte. Uebrigens wären schon Schritte bei der Pforte gethan, um wegen der Herstellung eines deutschen Bistums die Wege zu bahnen.

Jetzt ist ein Mitglied des aus fünf Personen bestehenden Kuratoriums dieser Stiftung, Graf Zieten (Schwerin), nach Jerusalem abgereist, um persönlich alle Schritte zu thun, die zur Herstellung der beabsichtigten Neubauten und zur Errichtung eines deutsch-evangelischen Bistums in Jerusalem notwendig sind. Man denkt nicht daran, den Muristan, das Geschenk des Sultans an Kaiser Wilhelm I., als Bauplatz für die evangelische Kirche aufzugeben. Die Schwierigkeiten liegen in der Platzfrage für die übrigen notwendigen Bauten und in der Beschaffung des Einkommens für den Bischof, der, wenn er anders dem Ansehen des Reiches nichts vergeben soll, zur Befriedigung der üblichen Ansprüche etwa 50000 Mark jährlich haben müßte.

Kirchengebet für militärpflichtige Rekruten. Das evangelisch-lutherische Landeskonsistorium im Königreich Sachsen hat den Kirchengemeinden die Einführung eines besondern Kirchengebets für die militärpflichtigen Rekruten am Sonntag vor dem Eintritt in den Dienst empfohlen. Auch empfehle sich die Sitte, daß kurz vor dem Zeitpunkt des Eintritts der Rekruten in den Militärdienst diese gemeinsam mit ihren Angehörigen das heilige Abendmahl genießen. Eine solche Feier sei einzuleiten durch eine entsprechende Abkündigung vor der Gemeinde und zu beginnen mit einer herzanfassenden und gewissenschärfenden Beichtrede. Kreuzztg. 86

+ **Aus der evangelischen Landeskirche Anhalts.** Nachträglich ist noch Folgendes zu bemerken (Vgl. Nr. 6, Sp. 50): Der Konfirmandenunterricht erstreckt sich in den meisten Gemeinden auf 2 Semester, in 6 Gemeinden auf zweimal ein volles Jahr. In 69 Parochien wird Kindergottesdienst in irgend einer Form abgehalten. Bei der Feier des Abendmahls wird in 60 Parochien die referirende, in 64 die exhibitive und in 5 die reformirte Spendeformel angewendet. Die Zahl der Kommunikanten ist durchweg eine hohe, in einzelnen Fällen beträgt sie 70, 80, ja 110 Prozent. In 64 Parochien besteht noch keine kirchliche Armenpflege, obwohl der Gemeindekirchenrat zu ihrer Ausübung verpflichtet ist.

+ **Gesichtspunkte über Verweigerung der kirchlichen Trauung.** Die Abteilung für Kultusangelegenheiten im Herzogtum Sachsen-Altenburg hat Grundsätze aufgestellt, die in Betracht gezogen werden sollen bei Beantwortung der Fragen, in welchen Fällen und aus welchen Gründen eine begehrte kirchliche Trauung zu verweigern ist. Da das Wesen der kirchlichen Trauung als kirchliche Weihe und Einsegnung des geschlossenen Ehebundes, um die Ehegatten bei Beginn ihrer Lebensgemeinschaft im Namen Gottes zusammenzugeben und einander zuzuführen, angesehen werden muß, so ist die Trauung überall da zu versagen, wo nach den besondern Umständen des Falles die Mitwirkung der Kirche bei der Eheschließung als eine Entwürdigung des begehrten göttlichen Segens erscheinen müßte, insbesondre zum öffentlichen Aergernis gereichen würde. Die Kirche hat die unabweisbare Pflicht ernstlich zu prüfen, ob die Gewährung nach den von ihr einzunehmenden sittlichen Gesichtspunkten auch der Würde der Kirche und der ihr anvertrauten Güter entsprechen würde. Die Prüfung wird namentlich bei Wiederverheiratung Geschiedener angestellt werden müssen; doch ist zu dringen auf Takt und Einhaltung des Maßes, ohne welche möglicherweise die Nachteile für das kirchliche Leben größer sein könnten als die Vorteile, die durch die Wahrung des kirchlichen Interesses erstrebt werden.

Infolge des Aufgebots ist in den meisten Fällen die Erkundigung des Geistlichen möglich. Wo die Trauung in einer andern Parochie oder vor einem andern Geistlichen stattfinden soll, ist dieser von den Thatsachen, die die Trauung in Zweifel stellen, in Kenntnis zu setzen. Ist eine Trauung zu versagen, so sind die Beteiligten sachentsprechend zu benachrichtigen. Beruhigen sie sich nicht dabei, so hat der Geistliche unter einstweiliger Aussetzung des Aufgebots oder der Trauung unter näherer Darlegung seiner Gründe die Angelegenheit dem Kirchenvorstande zur legalen Beschlußfassung vorzulegen. Bei Meinungsverschiedenheit kann der Geistliche seine Bedenken gegen die Beschlüsse des Vorstandes den vorgesetzten Instanzen unterbreiten.

Gustav-Adolf-Verein. Diaspora

+ **Badischer Gustav-Adolf Verein.** Am 25. Oktober 1890 ist in Schopfheim, am 6. Juni 1891 in Neckarau ein Frauen- und Jungfrauenverein zur Gustav-Adolfstiftung entstanden.

Aus der badischen Diaspora. Unter diesem Titel hat O. K. R. D. Rüling im „Sächsischen Gustav-Adolfsboten," 1892 S. 53 ff, sich in ansprechender Weise über die Diasporaverhältnisse in St. Blasien und der dem Pastorationsgeistlichen zu Waldshut zugewiesenen Evangelischen des südlichen Schwarzwaldes, die namentlich noch einer Konfirmandenanstalt bedürfen, deren Gründung D. Rüling den badischen Gustav-Adolf-Frauenvereinen empfiehlt.

+ **Die badische Diaspora.** Der neueste Bericht aus Baden, erstattet Ende Juli 1891 zu Tentschneureuth von Stadtpfarrer Zäringer aus Weinheim, giebt von der dortigen Diaspora, deren Eingliederung in die badische Landeskirche erst erstrebt wird, folgendes Bild: Die finanzielle Lage der Genossenschaften ist nicht ungünstig. Durch 42617 Mk. Vereinsgaben und wieder nahezu 18000 Mk. eigner Leistungen ist das Barvermögen um über 19000 Mk. gestiegen und manches wertvolle Werk ausgeführt worden, ohne daß der Schuldenstand (bei 16 Gemeinden) sich in nennenswerter Weise erhöht hätte. In ganz bedeutendem Maße aber sind die Bedürfnisse gestiegen. Bei manchen Gemeinden sind Bauten unumgänglich nötig geworden; andre haben mit eignen Geistlichen besetzt werden müssen; außerdem sind neue dazugekommen! Nach den Berichten wurde eine Zusammenstellung der Bedürfnisse gemacht, die bei sehr mäßigen Ansätzen im einzelnen die Summe von wenigstens 14000 Mk., — für den badischen Hauptverein also eine Verfügungssumme von nicht unter 28000 Mk. erheischen würde. Wir mußten überall abbrechen, um uns auf 26500 Mk. (für die Diaspora Badens also auf 13250 Mk.) zu beschränken. Dies zum Beweise dafür, daß die Einnahmen den Bedürfnissen der Diaspora weit noch nicht gewachsen sind! —

Osterburken (50 S.), Weisenbach (60 S.) und Gütenbach (mit Neukirch und Vöhrenbach 120 S.) sind zum erstenmale als Pfleglinge erschienen. Die beiden ersten beanspruchen nur Religionsunterricht; im letztern Orte besteht eine am 5. Januar 1891 gebildete Genossenschaft, die von Waldkirch aus pastoriert wurde, — jetzt aber Filiale von Furtwangen ist.

Das bedeutendste Ereignis des Jahres war die Einweihung der wiederhergestellten Klosterkirche in Kenzingen, die durch persönliche Teilnahme des Großherzogs und der Großherzogin ein Freudenfest für diese gesamte Diaspora wurde.

Der Kirchenweihe nahe stehen Wehr, wo schon am 21. August 1890, und Gaggenau, wo am 16. April 1891 der Grundstein gelegt wurde. Mit Bauplänen tragen sich auch Gütenbach und Waibstadt, die beide neuestens Bauplätze erworben haben. Außer diesen: Tauberbischofsheim, Wolfach und Markdorf. Auch Staufen denkt ernstlich daran, sowie Radolfzell und Todtnau; während Pfullendorf für jetzt den Gedanken aufgegeben hat. Gengenbach und Stockach werden mit Pfarrhausbauten nicht mehr lange warten. — Keiner dieser Gemeinden ist die innre Berechtigung ihres Unternehmens abzusprechen — nur daß einer solchen Fülle berechtigter Ansprüche gegenüber die Mittel trotz allen Steigens knapp, ja unzulänglich erscheinen müssen! Neue Pastorationsposten sind errichtet in Achern (10. Juni 1890) und Furtwangen (14. Juni 1891). Auch sie stellen größere Anforderungen an den Verein, denen er sich nicht entziehen darf! — Renchen wurde von Oberkirch losgelöst und an Achern angeschlossen; Dürrheim von Donaueschingen an Villingen gewiesen, von dem Furtwangen losgelöst wurde. Dafür werden von Donaueschingen aus in Blumberg Gottesdienste gehalten. — Die Pastoration Tribergs ging von Buchenberg an St. Georgen über, und die von Salem (wo seit drei Jahren ein Pastorationsgeistlicher war) mußte einem Vikar in Ueberlingen übertragen werden. —

Römische Kirche

+ **Zur Verherrlichung Roms.** Am 17. Oktober vorigen Jahres kam Bischof Klein von Limburg, um das Sakrament der Firmung zu spenden, nach Herborn. Dort wurde er vom Bürgermeister Dr. Siegfried im Namen der Stadt begrüßt, was auf den Bischof und die katholischen Einwohner den denkbar günstigsten Eindruck machte. — Auf diese Notiz des Herborner Anzeigers erschien ein Eingesandt, worin auf die Resolution der Generalversammlung des Evangelischen Bundes in Kassel hingewiesen wurde, die die Erwartung aussprach, daß sich die Protestanten jeder Huldigung vor der Herrlichkeit Roms versagen würden, so bei den Aufzügen und Kundgebungen auch inmitten evangelischer Bevölkerung, besonders bei den Firmungsreisen römischer Bischöfe. Weiter wurde die Situation in Herborn ausgemalt: „Der evangelische, dazu freisinnige Bürgermeister einer in ihrer großen Mehrheit evangelischen, dazu gut freisinnigen Stadt bringt Namens derselben dem katholischen Bischof Herrn Dr. Klein, dem eifrigen Förderer der Trierer Rockfahrt, dem Manne, unter dessen Augen und väterlicher Protektion der ultramontane „Nassauer Bote" tagtäglich den Protestantismus in der niederträchtigsten Weise beschimpft, seine Huldigungen dar, während um ungefähr dieselbe Zeit der evangelische Generalsuperintendent Herr Dr. Ernst, der erste in der evangelischen Kirche, der auch die Stadt Herborn samt ihrem Herrn Bürgermeister angehört, in den Mauern Herborns weilte, ohne daß „Namens der Stadt" auch nur ein Finger zu seiner Begrüßung sich rührte! Daß dies auf den Herrn Bischof und die katholischen Einwohner der Stadt den „denkbar günstigsten Eindruck" gemacht hat, kann man sich denken." Schließlich wurde betont, daß zu einer Huldigung im Namen der Stadt kein Anlaß vorlag und den Katholiken überlassen werden konnte, zumal derartige Huldigungen stets von katholischer Seite als der gerechte Triumph der katholischen Kirche über die evangelische hingestellt würde.

Sofort erfolgte eine Erwiderung des Gemeinderates, der als erste Pflicht des Christentums Liebe und Duldsamkeit gegen den Nächsten hinstellte und entschieden dagegen protestirte, daß man ihm Belehrung über Anstand und Verhalten erteilen wolle. — Hierauf reagirte schleunigst „auch ein Protestant" in einem Eingesandt, in dem er zwar den katholischen Mitbürgern alles Gute wünschte, aber entschieden den Anspruch bestritt, daß die fast ganz evangelische Bürgerschaft mit ihrem evangelischen Bürgermeister dem katholischen Bischof, der die Stadt und die evangelische Gemeinde und die evangelischen Bürger gar nichts angeht, ihre Huldigung darbringt. — Und sonderbar sei doch auch der folgende Umstand. „Hatte doch sogar der katholische Priester die „Bescheidenheit", zu wünschen, daß der aus lauter evangelischen Mitgliedern bestehende Männergesangverein dem Bischof ein Ständchen bringen solle, also auch eine Huldigung. Freilich war der katholische Herr Pfarrer — wie man hört — kürzlich eben diesem Gesangverein beigetreten; ob als aktives oder inaktives Mitglied, wissen wir nicht, jedenfalls aber doch zur Förderung des Gesanges. Es war nur gut, daß eine hübsche Anzahl Mitglieder dieses Vereins so viel evangelisches Gemeindebewußtsein hatten, zu erklären: Wir singen nicht mit. So fiel der so schön eingeleitete und angelegte Plan ins Wasser."

Zuletzt erschien noch ein Eingesandt von einem, der dem Vorgange objektiv gegenüber stand. Darin wird gesagt, der Gemeinderat muß sich die öffentliche Beurteilung der Art, wie er die Interessen der Stadt wahrnimmt, gefallen lassen. Es gehört auch nicht zu seinen amtlichen Obliegenheiten, bestimmte religiöse Anschauungen auszusprechen . . . Sollte sich aber wirklich einmal in einem bestimmten Falle eine religiöse Stellungnahme nicht vermeiden lassen, so darf jeder Ort erwarten, daß dies im Sinne der Majorität seiner Bewohner geschieht, also in Herborn im protestantischen Sinne. Nie kann etwas Anstandspflicht heißen, was der Pflicht der Gerechtigkeit widerspricht. Die Gerechtigkeit aber erfordert, alle im Orte vertretenen religiösen Gemeinschaften gleichmäßig zu behandeln, also nicht den obersten Geistlichen der einen zu begrüßen, während man dies dem obersten Geistlichen der andern gegenüber unterläßt. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Allerdings hat unsers Wissens weder der evangelische Generalsuperintendent noch der jüdische Landrabbiner je eine derartige Begrüßung seitens der Stadtvertretung erwartet und gewünscht, während eine solche anscheinend der Zweck der „vorher erfolgten offiziellen Anmeldung des Besuches" des katholischen Bischofs gewesen ist. Doch macht dies keinen Unterschied. Denn nach den allgemein geltenden Höflichkeitsformen hat, wer den Besuch eines andern wünscht, diesem zuerst seinen Besuch zu machen, falls er nicht als dessen Vorgesetzter das Recht hat, dessen Aufwartung zu verlangen. Wäre statt „vorher erfolgter offizieller Anmeldung des Besuches" des katholischen Bischofs dessen Besuch selbst vorangegangen, so wäre der Besuch des Bürgermeisters bei dem Bischof Gegenbesuch und damit zweifellose Anstandspflicht gewesen u. s. w.

Vgl. Korrespondenzblatt der ev. Konf. für Hessen 5.

Die Rockfahrt nach Trier. Auf Strafantrag des Bischofs Korum wurde die bei Sonnenburg in Trier erschienene Schrift „Die Rockfahrt nach Trier unter der Aera Korum" mit Beschlag belegt und eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet.

Inzwischen ist der Kläger mit seiner Klage abgewiesen und die Verbreitung des Buches freigegeben worden. (K. Z.)

Die Verurteilung des Pfarrers Delsor. Der im vorigen Dezember vom Landgericht zu Mülhausen wegen Beschimpfung der protestantischen Kirche zu drei Monaten Gefängnis verurteilte Pfarrer Delsor hat gegen das Urteil Revision beim Reichsgericht eingelegt, angeblich weil kein Dolmetscher zu der Verhandlung zugezogen worden und das Gericht sein in französischer Sprache erschienenes Pamphlet falsch übersetzt habe. Aber das Reichsgericht hat nach der K. Z. die Revision verworfen.

+ **Kirchenübergabe in Zobten.** Am 5. Februar fand durch den Bürgermeister Kühn die Uebergabe der St. Annakirche an den römisch-katholischen Kirchenvorstand statt. Seit 1876 wurde die Kirche von den Altkatholiken benutzt, die jetzt zur Abhaltung des Gottesdienstes Räumlichkeiten in der Villa Rößler gemietet haben. Schlesische Volksztg

Unterstützung der Presse durch den Papst. „Alle oder doch fast alle katholische Zeitungen in Italien," so erklärte die ultramontane „Kölnische Volkszeitung", „beziehen vom heiligen Stuhle eine Unterstützung an barem Gelde. Bei einem Blatte übersteigt der Zuschuß des Vatikans weit die Summe von 12000 Lire (Franks); in manchen Jahren wird sogar eine sechsstellige Ziffer erreicht. Mehrere Zeitungen beziehen notarisch die feste Summe von 12000 Lire, während den übrigen je nach Bedürfnis Zuschüsse von 1000 Lire aufwärts angewiesen werden. Naturgemäß hat der heilige Stuhl zu dieser Maßregel nur gegriffen, um den betreffenden Blättern ihre Existenz zu ermöglichen. Diese Seite der Preßunterstützung ist für die deutschen Verhältnisse, wo jedes (?) katholische Blatt seinen Kampf ums Dasein ohne fremde Hilfe kämpft, ziemlich unverständlich." Diese Enthüllungen eines hochgestellten römischen Geistlichen im Kölner Zentrumsblatte läßt tief blicken. Interessanter noch als die künstliche Erhaltung der katholischen Blätter Italiens ist das Geständnis, daß „der gebildete katholische Italiener es ganz und gar nicht begreife, daß es heutzutage ein verdienstliches Werk sei, ein katholisches Blatt mit guten Nachrichten schnell zu unterstützen." Nicht minder beachtenswert ist das weitere Geständnis: „Die Skandalblätter mit Schundromanen werden von dem Straßenkehrer, dem Kutscher, dem Por-

tier, der Frau, die zur Kirche geht, und dem jungen Mädchen, das seiner Arbeit nachgeht, nicht nur gekauft, sondern auch gelesen. Ein katholisches Blatt zu kaufen fällt der niedren Volksklasse, selbst wenn sie noch viel auf Religion hält, nicht im Traume ein." Ev. kirchl. Anz. 7

+ **Frankreich und der Papst.** Der Papst hat infolge der Kundgebung der französischen Kardinalerzbischöfe (vgl. Nr. 7, Sp. 63) unter dem 16. Februar 1892 eine „Encyklika an die Erzbischöfe, Bischöfe, Geistlichkeit und an die gesamten Katholiken in Frankreich" erlassen, in der er gegen die Religionspolitik des französischen Staates Einspruch erhebt. Den Inhalt faßt er am Schlusse so zusammen: „Wir haben, E. V., in kurzer, aber klarer Weise wenn nicht alle, so doch wenigstens die wichtigsten Punkte auseinandergesetzt, über welche die französischen Katholiken und alle verständigen Menschen Einigung und Uebereinstimmung erzielen sollen, um, soweit es noch möglich ist, die Leiden zu heilen, mit denen Frankreich geschlagen ist, und um selbst seine sittliche Größe zu heben. Diese Punkte sind die Religion und das Vaterland, die politischen Gewalten und die Gesetzgebung, die gegenüber diesen Gewalten und der Gesetzgebung, dem Konkordat, der Trennung von Staat und Kirche zu beobachtende Haltung." — Bemerkenswert ist die nach den Vorgängen in Frankreich auffallende Ruhe des Tones. Eine vollständige deutsche Uebersetzung brachte die Germania Nr. 43, I. III.

+ **Der ultramontanen Lehrerschaft Aufgabe.** Im Organ der schweizerischen katholischen Schulerziehungs- und Cäcilienvereine wird den katholischen Lehrern auseinandergesetzt: die liberale Presse wirke wie eine moralische Pest, daher müsse sie mit allen Mitteln vom Volke fern gehalten werden. Der Lehrer soll dem Pfarrer behilflich sein, die liberalen Blätter aus der Gemeinde zu vertreiben. Er soll zu diesem Zweck besondre Lesezirkel gründen und die Eltern der Schulkinder bewegen, nur ultramontane Zeitungen zu halten. Die Schulkinder soll er fortwährend darüber belehren, welche Gefahren die liberalen Blätter für sie haben, sowohl für ihr Fortkommen, als für ihr künftiges Seelenheil. Er soll auch darin den andern mit gutem Beispiel vorangehen, daß er überall in Wirtshäusern, auf Reisen, in Kurorten u. s. w. immer zuerst nach einer ultramontanen Zeitung frage.

+ **Papstherrschaft.** Die Civilta cattolica, das Hauptorgan der Jesuiten, erörtert einen neuen Weg, den Papst zur weltlichen Herrschaft zu bringen, da der bisher versuchte nicht zum Ziel zu führen scheint. Italien soll danach wie die Schweiz und Belgien durch völkerrechtlichen Vertrag zu einem neutralen Staat gemacht werden. Zur Verwirklichung des schönen Planes wären zu gründen: 1. eine Liga katholischer Patrioten in Italien und 2. ein internationaler katholischer Bund. Jene hätte im italienischen Volk Verständnis und Interesse für den Plan der Neutralisation Italiens zu wecken; dieser müßte bei den Regierungen die Anerkennung dieser Neutralität Italiens bewirken und müßte Stimmung machen für die Idee eines päpstlichen Schiedsrichteramtes in diesem neutralen Staat. Um den Verdacht der Parteilichkeit auszuschließen, müßte dieser Schiedsrichter vollkommen frei sein. — Befreiung vom Militarismus, Aufblühen von Handel, Industrie und Ackerbau, Besiegung des Ungeheuers des Sozialismus, Besserung der öffentlichen Sittlichkeit und des Familienlebens und ähnliches wären nach dem Jesuitenblatt die Vorteile und Folgen dieses Planes.

Katholische Kirche in Italien. Für die kirchlichen Zustände in Italien ist es charakteristisch, daß der Titel prete (Priester) die gleiche Bedeutung bekommen hat, wie bei uns die früher auch als anständig geltende Bezeichnung „Pfaffe". Wenn jetzt ein Laie einem Geistlichen sagt, er sei ein prete, so beschimpft er ihn. Infolgedessen ersetzen die Altkatholiken in ihren Liturgien das Wort prete durch presbitero.

Heidenmission

+ **Ueber die Arbeit der siebzehn deutschen Missionsgesellschaften** enthält das Jahrbuch der sächsischen Missionskonferenz eine ausführliche statistische Zusammenstellung auf das Jahr 1890. Darnach befinden sich bei sämtlichen deutschen Missionsgesellschaften auf 408 Hauptstationen im ganzen 246903 Heidenchristen in Pflege. Neben 606 europäischen Missionaren arbeiten noch 111 eingeborne ordinirte Prediger, sowie 2855 sonstige eingeborne Gehilfen. In 1127 Missionsschulen werden 53282 Schüler (christliche und heidnische) von 1607 Lehrern unterrichtet. Außerdem stehen noch 768 „Helferinnen" auf den betreffenden Missionsstationen in der Arbeit. Die Einnahmen in der Heimat betrugen zusammen 3391485 Mark, die Ausgaben 3445041 Mark ungerechnet die Beträge, die auf den betreffenden Missionsgebieten selbst vereinnahmt und daselbst wieder verausgabt worden sind. Im Allgemeinen zeigt sich ein stetiges Wachstum. Seit 1873 hat sich die Zahl der unter der deutschen evangelischen Mission stehenden Heidenchristen nahezu verdoppelt, die der Schüler in den Missionsschulen mehr als verdoppelt. Ueberhaupt zeigt sich — entsprechend dem Charakter der deutschen evangelischen Kirchen —, daß namentlich auf dem Gebiet des Schulwesens die deutsche evangelische Mission eine intensive Thätigkeit entfaltet. — Leider fehlt es bei den verschiednen Missionsgesellschaften noch an einer übereinstimmenden und nach gemeinsamen Grundsätzen aufgestellten Statistik.

+ **Wachstum des Missionswerkes.** „The Missionary Review" berechnet, daß vor hundert Jahren, als die erste evangelische Missionsgesellschaft (die Baptisten M. G.) ins Leben trat, die Zahl der bekehrten evangelischen Heidenchristen 300 nicht überstiegen habe, während heute als Frucht der evangelischen Missionsthätigkeit nahezu 3 Millionen Heidenchristen zu zählen seien. Damals nur wenige Missionsarbeiter, heute 3482 ordinirte Missionare, dazu 829 Laiengehilfen, 4250 ordinirte eingeborne Prediger und etwa 30000 sonstige eingeborne Gehilfen. Die amerikanischen Missionsgesellschaften allein unterhalten etwa 1000 ordinirte Missionare und 1750 nicht ordinirte Missionsarbeiter (männliche und weibliche zusammen). Man zählt in den Vereinigten Staaten bei etwa 60 Millionen Gesamtbevölkerung 13½ Millionen „Kirchenglieder," die jährlich etwa 21 Millionen Mark für Mission aufbrachten, d. i. durchschnittlich auf jedes Kirchenglied etwa 1,50 Mark oder auf den Kopf der evangelischen Bevölkerung durchschnittlich etwa 45 Pfennige Missionsbeitrag. Man hat aber berechnet, daß das Wachstum des Nationalreichtums der Vereinigten Staaten allein im Jahre 1890 annähernd neunzigmal so groß gewesen ist, als die Jahresbeiträge für die Mission. Welche Steigerung müßten also die Missionsbeiträge erfahren, wenn sie auch nur annähernd mit dem Wachstum des Nationalreichtums Schritt hielten!

+ **Leipziger Mission in Südindien.** Auf der Station Wülupuram hat die lutherische Mission im vorigen Jahre eine ungewöhnlich reiche Ernte aus den Heiden gehabt. Es wurden deren dort bis Ende November 234 getauft.

+ **Die Basler Missionare in Kamerun** bezeugen das Wachstum einer bemerkenswerten „Bewegung unter den Eingeborenen" des Abo- und Wuri-Distrikts. Eingeborene thun sich zusammen und nennen sich selbst „Gottesleute." Sie haben dem Götzendienst entsagt, wollen sich Gott ergeben und halten den Sonntag. Im Abo-Distrikt gebe es kaum eine Stadt, in der sich nicht ein solches Häuflein fände. Obgleich noch unfähig zum Lesen, kaufe jeder Angehörige solcher Vereinigung sich doch ein neues Testament und trage es bei sich als Zeichen der Zugehörigkeit. Man bemühe sich auch, etwas von seinem Inhalt zu erfahren. Es werden Abordnungen zu den Missionaren geschickt, um Näheres von ihnen zu lernen. Nach ihrer Rückkehr machen sie den andern von dem Gelernten Mitteilung. Die Missionare sind mit der Erteilung der Taufe noch vorsichtig.

Gegenwärtig hat die Basler Mission etwa vier Hauptstationen mit mehreren Nebenstationen im ganzen Kamerungebiet. Infolge der bekannten Gravenreuthschen Expedition gegen Buca am Abhang des Kamerungebirges ist leider auch das der Mission gehörige Erholungs- und Schulhaus zerstört worden, ein Schaden von etwa 10000 Mk. — Die Missionare haben den Wunsch ihre Arbeit über den das ungesunde Kameruntiefland umschließenden Gebirgsring mehr nach dem Innern zu auszudehnen. — Leider hat sich auch seit Jahr und Tag die „römisch-katholische" Mission dort eingedrängt. — Möge unsre Reichsregierung die Bedeutung der Missionsarbeit in Kamerun immer mehr erkennen, und auch ihrerseits auf Anstellung solcher Männer Bedacht nehmen, die aus Liebe zu den Eingeborenen in die Schutzgebiete hinausziehen. Dann werden die blutigen Unternehmungen noch mehr eingeschränkt werden können, ohne dadurch dem deutschen Einfluß etwas zu vergeben. Daß die Missionare vielfach ungefährdet reisen können, wo den Regierungsbeamten Widerstand droht, ist ein deutlicher Fingerzeig.

Zur speziellen Förderung der Mission in Kamerun besteht seit fünf Jahren ein besondrer Verein, der namentlich in Süddeutschland (Württemberg) seine Mitglieder und Freunde hat. Auch der verewigte König Karl von Württemberg, sowie der jetzige König Wilhelm II. und andre Mitglieder des württembergischen Königshauses, auch der Großherzog von Baden, haben diesem Vereine, der eine Art Hilfsverein für die Basler Missionsgesellschaft ist, regelmäßige Beiträge zufließen lassen. Im Jahre 1891 hat dieser Verein etwa 13330 Mk. an die Basler Missionsgesellschaft abliefern können, freilich nur ein kleiner Teil von dem, was für die Kamerunmission erforderlich ist.

Innere Mission. Evangelischer Bund

+ **Zeitschrift für Seemannsmission.** Pastor Jungclaussen in Hamburg gedenkt mit Pastor Harms in Sunderland eine Zeitschrift für Seemannsmission herauszugeben.

Im Februar ist die erste Nummer erschienen. Das Blatt kostet vierteljährlich 1 Mark und ist vom Pastor Jungclaussen in Hamburg zu beziehen.

Die Heilanstalt für Epileptische, Bethel bei Bielefeld, teilt in ihrem fünfundzwanzigjährigen Jubiläumsbericht u. a. Folgendes über ihre letzte Erweiterung mit: Die Zahl der Pfleglinge ist einschließlich 126 Nicht-Epileptischer (Blöde, Krüppel 2c.) gegenwärtig auf 1352 gestiegen. Wir haben 158 Kranken mehr als im vorigen Jahre Raum verschaffen und deshalb große Erweiterungen vornehmen müssen. Unsre epileptischen Bäckergesellen zu „Bethlehem", die jetzt für etwa 2700 Personen das Brot zu backen haben, bedurften notwendig größerer Räume, und so wurden zwei unsrer bisher hier untergebrachten Bureaus in das neue Haus „Ephrata" verlegt. Für die große Zahl epileptischer Mädchen wurde dadurch Hilfe, daß wir gezwungen wurden, einige zwischen unsern Ländereien gelegenen Häuser und Aecker zu kaufen, damit eine neue Wasserleitung gelegt und so dem empfindlichsten Wassermangel unsrer Kolonie seit Dezember v. J. abgeholfen werden konnte. Unser Haus „Emmaus" mußte durch einen Querbau um die Hälfte vergrößert werden, so daß jetzt 2 Mädchenfamilien mehr zu je 10 Kranken Raum haben. Auch unsre epileptischen Schulknaben bekommen ein neues Haus mit eignen Hauseltern. Ferner waren wir zum Bau eines Hauses für zwei Beamtenfamilien genötigt. Einem dringenden Bedürfnis ist durch die Begräbniskapelle und außerdem durch „Arimathia", dem Hause für unsern Küster und Totengräber mit seinen 12 epileptischen Gehilfen, abgeholfen worden.

In den 25 Jahren konnten von 3485 Epileptischen 234 als geheilt, 797 als wesentlich gebessert in die Heimat entlassen werden. 80 Diakonen und 48 Diakonissen pflegen unsre hiesigen Kranken in Verbindung mit deren Meistern und Hauseltern.

Im vorigen Jahre wurden 1388 Epileptische in etwa 486 000 Pflegetagen verpflegt. Da nur ein kleiner Teil der Pfleglinge ausreichendes Pflegegeld bezahlt, so bedürfen wir im Durchschnitt für jeden Kranken für den Tag 40 Pfennige mehr, als wir an Pflegegeldern erhalten. Es ist also ein jährlicher Zuschuß von 195 000 Mark erforderlich. Dazu haben wir noch 250 000 Mark alte Bau- und Einrichtungskostenschuld; und die neuere Schuld beträgt leider mehr als die gleiche Summe. Die größte Not litt schon seit einigen Jahren unsre Station für kleine blöde epileptische Mädchen, deren Zahl von 30 auf gegenwärtig 68 gestiegen ist. Dafür ist denn endlich „Klein-Bethel" und zwar für 80—90 derselben unter Dach. Westd. Ztg. 20

Ein neues Mädchenheim mit Stellenvermittlungsbüreau ist im Hause der Polytechnischen Gesellschaft in Frankfurt a. M. vom Verein zum Wohl der dienenden Klassen eröffnet worden.

+ **Die christliche Bonnenerziehungsanstalt Beuggen** bei Rheinfelden will, entgegen einem früheren Beschluß, das mit ihr verbundene Lehrerseminar fortführen. Zum Inspektor wurde provisorisch für zwei Jahre der Sohn des verstorbenen Vikar Eugen Zeller gewählt. Die Anstalt bedarf auch ferner der Unterstützung christlicher Freunde.

+ **Allgemeine kirchliche Armenpflege in Nürnberg.** Nach Münchens Vorgang geht man in Nürnberg daran, eine allgemeine kirchliche Armenpflege ins Leben zu rufen und zu organisiren.

+ **Landesverein für innere Mission in Bayern.** Der beim Jahresfeste für innere Mission in Nürnberg zum Vortrag gebrachte fünfte Jahresbericht des Landesvereins für innere Mission in der evangelisch-lutherischen Kirche Bayerns für das Berichtsjahr 1890/91 liegt jetzt im Druck vor. Der Verein ist um 200 Mitglieder gewachsen, deren er jetzt 745 zählt. Allerorten fand er eine offne Thür. Die Kollekte, die auf weitere zwei Jahre allerhöchst genehmigt ist, brachte 18 600 Mk. ein, eine Summe, die zum Teil zur Unterstützung an Anstalten und Vereine der innern Mission in Bayern in Beiträgen von 2500 bis 25 Mk. verwendet wurde; von außerbayrischen erhielten Zuschüsse der Zentralausschuß für innere Mission in Berlin, die lutherische Seemannsmission, das Seemannsheim in Kapstadt und der allgemeine deutsche Sittlichkeitsverein. Die Hälfte der Kollekte wurde für das besondre Werk des Landesvereins, die Diakonenanstalt zu Nürnberg, die unter der Leitung des Vereinsgeistlichen steht, verwendet. In der Krankenpflege bilden sich die Diakonen im städtischen Krankenhause aus, das der Magistrat ihnen zugänglich gemacht hat; einige Diakonen wurden bereits zur Krankenpflege in der Stadt verwendet, während andre feste Anstellung als Hausväter besonders an Herbergen zur Heimat fanden. Die Nachfrage übersteigt bei weitem das Angebot. — Der Landesverein regte die Gründung von Herbergen zur Heimat an und beschloß, demnächst eine Kolportage für ganz Bayern einzurichten, die sich als immer notwendiger herausstellt, und deren Schwerpunkt in der Bezirkskolportage liegen soll, wie sie infolge davon bereits im Dekanat Michelau in Angriff genommen ist. Ein eignes Organ besitzt der Landesverein in den monatlich zweimal erscheinenden Blättern für innere Mission. — Unter Teilnahme des Vereinsgeistlichen wurden hin und her im Lande Missionsfeste gefeiert, in Nürnberg selbst der Kongreß für innere Mission abgehalten. Die Genehmigung zu einem zweiten, unterdes gehaltenen, Instruktionskurs für innere Mission wurde erteilt. — Die Einnahmen des Landesvereins betrugen im Berichtsjahr 34196,09 Mk., die Ausgaben 28646,76 Mk., das Vermögen belief sich auf 23810 Mk. — Als Beigabe zum Jahresberichte versendet der Landesverein den Geistlichen der Landeskirche ein „Hilfsbüchlein zur Beratung der aus ihren Gemeinden scheidenden Söhne und Töchter," nämlich eine Zusammenstellung der „Heim- und Bewahrungsstätten für die konfirmirte männliche und weibliche Jugend in den größeren Orten der protestantischen Landeskirche Bayerns d. d. Rh."

+ **Die Blödenanstalt zu Alsterdorf.** Nach dem soeben veröffentlichten Jahresbericht der Blödenanstalten zu Alsterdorf bei Hamburg ist die Gesamtzahl der Anstaltsbewohner im Jahre 1891 von 542 auf 569 Seelen gestiegen. Für 56 abgegangene Pfleglinge traten 63 neue ein, für 71 abgegangene Angestellte 81 neue Mitarbeiter. Dem Direktor, Pastor Dr. Sengelmann, wurden ein Konrektor (Pastor Paul Cremer) und eine Oberin (Fräulein Henriette Sengelmann) zur Seite gestellt. Das Jahr 1890 erheischte eine Ausgabe von 187 000 Mk., außerdem noch eine solche von 74000 Mk. für den Kirchbau. Von letzterer Summe sind rund 44 000 Mk. durch Liebesgaben gedeckt. Das Jahr 1891 brachte an Vermächtnissen eine Einnahme von 11 275 Mk., an Kostgeldern eine solche von 175 000 Mk. Dagegen gingen die Jahresbeiträge von 6 163 Mk. im Jahre 1890 im folgenden Jahre auf 4 436 Mk. zurück. Der ganze Anstaltenbesitz an Land, Gebäuden (einschließlich Kirche) und Inventar beziffert sich auf mehr als eine halbe Million Mark; er ist durch freiwillige Liebesgaben und Vermächtnisse von 1863 bis 1891 erworben und hergestellt.

Der Hauptverein des Evangelischen Bundes in Hamburg hat ein Schwesternheim mit einer Oberin und vier Schwestern, das unter der Leitung des Herrn Pastor Pauly steht, eröffnet. Die Schwestern, die der Privatkrankenpflege dienen sollen, tragen dunkelblaue Schwesterntracht mit einer Brosche, auf der ein Kreuz und rechts und links davon die Buchstaben „Ev. Bd." stehen.

Soziales

+ **Gesetzliche Maßnahmen wider die Trunksucht.** Der Zentralausschuß für innere Mission in Berlin hat in einer Eingabe vom 1. Febr. an den Reichstag die Ueberzeugung ausgesprochen, daß das Bedürfnis nach gesetzlichen Maßnahmen wider die Trunksucht, wie sie der Entwurf des Trunksuchtsgesetzes enthält, ein überaus dringendes sei. Der Zentralausschuß weist darauf hin, daß er schon im November 1887 eine Petition mit 74300 Unterschriften aus allen Teilen des Reiches an den Reichstag sandte, worin um den Erlaß eines Trunksuchtsgesetzes ersucht wurde, und bittet, den jetzt von dem Bundesrate vorgelegten Entwurf in allen wesentlichen Bestimmungen anzunehmen. Dieser Eingabe haben sich zahlreiche Vereine der kirchlichen Liebesthätigkeit zugesellt.

+ **Der deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke** hielt seine übliche Frühjahrsvorstandssitzung diesmal schon am 9. Februar in Berlin ab. Dazu waren auch hervorragende Reichstagsabgeordnete der verschiednen Parteien erschienen, um mit dem Vorstande über den Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Trunksucht Stellung zu nehmen. Trotz der gegensätzlichen Stimmung, auf welche diese Gesetzvorlage gestoßen ist, war man der Meinung, daß der Reichstag im Prinzipe der Bekämpfung des Alkoholismus durch gesetzgeberische Maßnahmen zustimmen und nur in Bezug auf die Zweckmäßigkeit der einzelnen Vorschläge des Entwurfs verschiedner Meinung sein werde. Ein volle Durchberatung und Erledigung des Gesetzes würde freilich in dieser Session nicht mehr möglich sein, wohl aber die erste Lesung, die voraussichtlich mit der Ueberweisung an eine Kommission schließen werde. — Dieselbe Vorstandssitzung beschloß, die diesjährige Generalversammlung im Herbst in Halle a. S. abzuhalten. Gegenstand der Beratung wird voraussichtlich die Stellung des Reichstags zum Trunksuchtsgesetz sein oder die sich daraus ergebenden Fragen.

Verschiedenes

Der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands wird seine diesjährige Ausschußsitzung in Berlin am 21. April nachmittags (im Anschluß an den evangelisch-sozialen Kongreß) abhalten. Referate werden erstattet über praktische Hilfseinrichtungen bei den evangelischen Arbeitervereinen.

Der Verein für Reformationsgeschichte hält statutenmäßig alle drei Jahre eine Generalversammlung ab; so 1885 und 1888. Auf Vorschlag des Oberkonsistorialrats Abt D. Uhlhorn wird sie diesmal in Hannover am 20. April (Mittwoch nach Ostern) abgehalten. Tags zuvor soll ein Abendgottesdienst abgehalten, am Mittwoch der Vereinsbericht abgestattet, dann ein Vortrag allgemeinen Inhalts und einer aus der Reformationsgeschichte Hannovers gehalten werden. Daran wird sich ein gemeinsames Mittagessen schließen. Für den ersten Vortrag ist Professor Tschackert in Göttingen, für den zweiten Abt Uhlhorn in Aussicht genommen.

Comenius-Jubiläum. Die Vorbereitungen für die am 28. März dieses Jahres bevorstehende Jahrhundertfeier für Comenius sind in vollem Gang. Die ungewöhnliche Teilnahme, die alle Schulfragen gerade heute erwecken, hat die Blicke vieler auch auf den großen Schulmann des siebzehnten Jahrhunderts gelenkt, der der Begründer der neuern Erziehungslehre gewesen ist. Zu Berlin, Amsterdam, Budapest, Prag, New-York und Belgrad, sowie zu Hannover, Straßburg i. E., Liegnitz, Posen, Hagen, Elbing, Lissa u. s. w. sind Festausschüsse gebildet worden oder in der Bildung begriffen, die ihr Programm in Kürze veröffentlichen werden. Es scheint, daß an allen genannten Orten die Schulen ihr Recht, in dieser Sache an die Spitze zu treten, zugleich als ihre Pflicht betrachten, dadurch wird es zugleich am ehesten gelingen, jede Beimischung konfessionellen Haders fern zu halten, die keineswegs im Sinn des Comenius sein würde. Ein Comenius-Festspiel für die Volksbühne, gedichtet von Joh. Pelisek, erscheint in Kürze; die Comenius-Gesellschaft, die ihren Sitz in Berlin hat, hat für den besten Festspruch einen Preis ausgesetzt; nähere Auskunft erteilt Archivrat Dr. Keller zu Münster i. W.

Personalien

Superintendent a. D. D. Rübesamen in Möringen hat wegen Ueberbürdung mit Geschäften den Vorsitz im Vorstande des Pommerschen Provinzialvereins für innere Mission niedergelegt. Konsistorialpräsident D. Richter in Stettin ist zu seinem Nachfolger gewählt.

Der von der Regierung aus seinem Nebenamte als Lokalschulinspektor entlassene Pastor Trede in Großenbrode (Ostholstein) wird seine Schrift „Meine Entlassung als Schulaufseher," deren Herausgabe das Konsistorium dem Autor widerraten hatte, dennoch herausgeben, weil die Buchhandlung Eben Ezer auf anderm Wege keinen Ersatz für die Druckkosten ꝛc. finden zu können meint.

Bei der letzten Ministerkrisis in Portugal wurde zum Justizminister ernannt der Bischof Antonio Ayres de Gouveia, der Theologie, Jura und Naturwissenschaften studirt hat. Nachdem er einige Zeit einen Bischofssitz bekleidet, war er zuletzt Professor der Rechte an der Universität Coimbra und ist jetzt Mitglied des Senats.

Professor Dr. Simar, der vom Domkapitel zu Paderborn zum Bischof von Paderborn gewählt, am 17. Dezember 1891 durch päpstliches Breve dazu ernannt und auf sein Ansuchen am 14. Februar d. J. von Sr. Majestät als Bischof von Paderborn anerkannt wurde, hat den vorgeschriebenen Eid abgeleistet und ist dann in üblicher Weise konsekrirt worden.

Graf John v. Salis-Soglio, Legationssekretär bei der britischen Gesandtschaft zu Brüssel, ist kürzlich daselbst zur römisch-katholischen Kirche übergetreten. Er ist seit Dezember 1890 mit einer Katholikin, Helene Gräfin Caraman, Tochter des Prinzen Eugen Caraman-Chimai, vermählt.

Der seit elf Jahren der griechisch-orientalischen Gemeinde in München vorstehende Pfarrer, Archimandrit Dr. Spiliotopoulos ist nach Wien berufen worden.

Redigirt von Otto Kippenberg in Leipzig, Große Fleischergasse 12 und vertretungsweise von Dr. Pesterling in Berlin, unter Verantwortung des Letzteren — Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig

Alle Zusendungen sind zu richten an Dr. Pesterling in Berlin W., Zietenstraße 14